

Allgemeine Wirtschaftslehre für Steuerfachangestellte - Lösungsheft

Bearbeitet von
Wolfgang Leib, Lutz Schlafmann

15., aktualisierte Auflage 2014. Taschenbuch. 114 S. Paperback
ISBN 978 3 470 52756 7
Gewicht: 195 g

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of varying sizes, arranged in a slight arc. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Leib | Schlafmann

Allgemeine Wirtschaftslehre für Steuerfachangestellte

15. Auflage

LÖSUNG SHEFT

Lösung zu Aufgabe 33:

Eine Willenserklärung besteht aus einem *Willen* und einer *Erklärung*. Der Wille kann *ausdrücklich* oder *stillschweigend* erklärt werden. Das Testament ist eine *einseitige* Willenserklärung, die nicht *empfangsbedürftig* ist. Verträge sind alle Rechtsgeschäfte, die durch zwei *übereinstimmende* Willenserklärungen zu Stande kommen. Ein Rechtsgeschäft besteht aus einer oder mehreren *Willenserklärungen*. Rechtsgeschäfte sind entweder *einseitig* oder *zweiseitig/mehrseitig*.

Lösung zu Aufgabe 34:

Bei der Auslobung wird von einem Unbekannten durch öffentliche Bekanntmachung die Vornahme einer Handlung oder Herbeiführung eines Erfolges gegen Entgelt verlangt (§ 657 BGB).

Lösung zu Aufgabe 35:

a) und b)

Der längste Satz im BGB ist mit 1053 Worten § 309 (Klauselverbote ohne Wertungsmöglichkeit); § 309 ist auch gleichzeitig der längste Paragraph.

Lösung zu Aufgabe 36:

Zieht ein Bienenschwarm aus, so wird er herrenlos, wenn nicht der Eigentümer ihn unverzüglich verfolgt oder wenn der Eigentümer die Verfolgung aufgibt (§ 961 BGB). Tiere sind zwar keine Sache (§ 90a Satz 1 BGB), doch sind auf sie die für Sachen geltenden Vorschriften anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist (§ 90a Satz 3 BGB). Wer eine herrenlose bewegliche Sache in Eigenbesitz nimmt, erwirbt das Eigentum an der Sache (§ 958 BGB). Sollte sich ein Bienenschwarm in ihrer Nähe niederlassen, rufen Sie einfach den Imker, den Imkerverband oder die Feuerwehr an.

1.15 Wichtige Verträge des täglichen Lebens

Lehrbuch Seiten 65 - 67

Lösung zu Aufgabe 37:

- a) Leihvertrag
- b) Kaufvertrag
- c) Darlehensvertrag
- d) Dienstvertrag

Lösung zu Aufgabe 58:

Es liegt ein Sachmangel vor gem. § 434 Abs. 2 Satz 2 BGB.

Lösung zu Aufgabe 59:

Offene Mängel sind beim *Entdecken (Untersuchen)* der Kaufsache sofort *anzuzeigen/zu reklamieren, zu rügen*. Versteckte Mängel lassen sich nicht feststellen. Nennt der Verkäufer einen ihm bekannten Mangel nicht, liegt ein arglistig *verschwiegener* Mangel vor. Bei Kenntnis des Mangels hätte der *Käufer* den Kaufvertrag *nicht* abgeschlossen. Der Verkäufer hat somit *böswillig (vorsätzlich)* gehandelt.

Lösung zu Aufgabe 60:

- a) Der Käufer kann wahlweise entweder die Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder die Lieferung einer mangelfreien Sache (Nachlieferung) verlangen (§ 439 Abs. 1 BGB).

**MERKE**

Ein Sachmangel liegt auch dann vor, wenn die Einzelteile fehlerfrei sind, aber fehlerhaft montiert wurden.

- b) Voraussetzung für die Gleichstellung der Minderlieferung mit dem Sachmangel ist, dass der Verkäufer aus Sicht des Käufers mit der Mindermenge seine ganze Verbindlichkeit erfüllen will. Bei einer Minderlieferung hat der Käufer Anspruch auf Nachlieferung der Fehlmenge.

Lösung zu Aufgabe 61:

Der Verkäufer kann die Mehrlieferung als ungerechtfertigte Bereicherung vom Käufer zurückfordern (§ 812 Abs. 1 Satz 1 BGB).

Der Käufer stellt entweder die Mehrlieferung zur Abholung durch den Verkäufer bereit oder er schickt die Mehrlieferung (nach Rücksprache mit dem Verkäufer!) auf Kosten und Gefahr an den Verkäufer zurück. Selbstverständlich braucht der Käufer die Mehrlieferung nicht zu bezahlen.

Lösung zu Aufgabe 62:

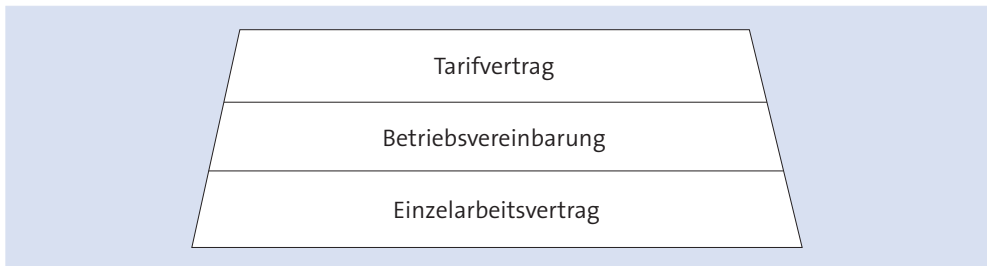
arglistig verschwiegener Mangel; Rückerstattung des Kaufpreises, Arztkosten, Krankenhausaufenthalt, Verdienstausschlag, Unfallfolgekosten

Lösung zu Aufgabe 167:

Eine ordentliche Kündigung ist immer *möglich*, wenn eine außerordentliche Kündigung *möglich* ist. Eine ordentliche Kündigung braucht jedoch eine außerordentliche Kündigung *nicht* zu rechtfertigen. Ein Arbeitsverhältnis endet bei einer ordentlichen Kündigung erst mit Ablauf der *gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten* Kündigungsfrist. Mit zunehmender Beschäftigungsdauer *verlängern* sich die gesetzlichen Kündigungsfristen. Die verlängerten Kündigungsfristen muss nur der *Arbeitgeber* beachten.

Lösung zu Aufgabe 168:

Betriebsvereinbarungen sind Regelungen, die zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat abgeschlossen werden (§ 77 BetrVG). Betriebsvereinbarungen gelten unmittelbar und zwingend („kleiner Tarifvertrag“). Die Bestimmungen der Betriebsvereinbarungen gelten automatisch für den Einzelarbeitsvertrag. Günstigere einzelvertragliche Abmachungen sind zulässig, die Vereinbarung ungünstigere arbeitsvertraglicher Bedingungen ist nicht zulässig, sofern nicht ausdrücklich in einer Öffnungsklausel etwas anderes vorgesehen ist.



Die Betriebsvereinbarung ist im Vergleich zum Tarifvertrag rangschwächer. Aus diesem Grund darf die Betriebsvereinbarung grundsätzlich nicht gegen tarifvertragliche Regelungen verstoßen. Die rangniedere Rechtsquelle kann zu Gunsten von der ranghöheren Rechtsquelle abweichen (Günstigkeitsprinzip), während die ranghöhere Rechtsquelle der rangniederen Rechtsquelle Abweichungen zu Ungunsten des Arbeitnehmers gestatten kann (Öffnungsklausel).

Lösung zu Aufgabe 169:

unzulässig

Lösung zu Aufgabe 170:

Kundendaten, Lieferantendaten, Personaldaten, wirtschaftliche Lage des Unternehmens, Absatzgebiete, Bezugsquellen, Preislisten, Jahresabschlüsse, Patente, Lizenzen, Insolvenzanträge, technische Beschreibungen, Kalkulationsunterlagen, Produktionsverfahren

Lösung zu Aufgabe 245:

Jahresüberschuss	800.000 €
- Eistellung in die Gewinnrücklage	260.000 €
+ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	210.000 €
<hr/>	
= Bilanzgewinn	750.000 €

Lösung zu Aufgabe 246:

Nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB sind Nachschüsse bei der GmbH als Kapitalrücklage auszuweisen.

Lösung zu Aufgabe 247:

Das Vermögen der Gesellschaft wird unter die Gesellschafter nach Verhältnis ihrer Geschäftsanteile verteilt (§ 72 Satz 1 GmbHG).

Beispiel

Gesellschafter	Gewinnanteil	Vermögensanteil
A	1	47.000 €
B	2	94.000 €
C	3	141.000 €
Gesamt	6	282.000 €

Lösung zu Aufgabe 248:

- Falsch, da es sich bei der UG (haftungsbeschränkt) um keine zusätzliche Rechtsform, sondern um eine Sonderform der GmbH handelt.
- Falsch, es entsteht eine GmbH i. G. (in Gründung). Erst mit Eintragung in das Handelsregister entsteht die GmbH.
- Falsch, eine Ein-Personen-GmbH ist möglich (§ 1 GmbHG).
- Falsch, Sitz muss nicht identisch mit dem Ort der Unternehmensverwaltung oder Geschäftsleitung sein.
- Richtig.
- Richtig.
- Falsch, da der Aufsichtsrat bei der GmbH erst ab einer Mitarbeiterzahl von 500 gebildet werden muss.

6.11 Aktiengesellschaft (AG) bis 6.12 Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Lehrbuch Seiten 440 - 446

Lösung zu Aufgabe 249:

Publikumsaktiengesellschaften sind große *Unternehmen* mit großem *Kapitalbedarf*. Eine Familienaktiengesellschaft könnte das erforderliche Kapital *nicht* aufbringen. Die Aktien einer Massenaktiengesellschaft sind *börsenfähig*.

Das Kapital wird von einer großen *Anzahl* von anonymen *Aktionären* aufgebracht. Der einzelne Aktionär hat meist einen *geringen* Aktienanteil. Das Risiko des Aktionärs ist begrenzt auf die *Anschaffungskosten* der Aktie. Der Aktionär kann seine Aktie jederzeit an der *Börse* veräußern. Dazu bedarf es keiner besonderen kaufmännischen *Fähigkeiten*. Da die Aktien von einer *großen* Zahl von Aktionären gehalten werden, haben diese wenig *Einfluss* auf die Unternehmenspolitik.

Lösung zu Aufgabe 250:

Der Anteil beträgt 0,005 oder 0,5 %.

Lösung zu Aufgabe 251:

1.000 Aktien

Lösung zu Aufgabe 252:

a) Anzahl Aktien	657.168.541
gezeichnetes Kapital	1.708.638.206,60 €
Nennwert pro Aktie	2,60 €
b) gewünschter Anteil	1,00 %
notwendige Anzahl Aktien	6.571.686,00
c) Börsenkurs	25,00 €
notwendiges Kapital	164.292.150,00 €

Lösung zu Aufgabe 253:

- Für das Verhindern von Satzungsänderungen sind 25 % plus eine Aktie erforderlich: 251 Aktien.
- Für das Durchsetzen von Satzungsänderungen sind 75 % erforderlich: 750 Aktien.

Lösung zu Aufgabe 254:

a) Dividende je Aktie	0,50 €
Dividende je Aktie vor Körperschaftsteuer	0,59 €
Anzahl Aktien	100
Bruttodividende	58,82 €
b) Dividende je Aktie	0,50 €
Bardividende	50,00 €
c) Dividende je Aktie	0,50 €
Abgeltungsteuer	25 %
Solidaritätszuschlag	5,5 %
Nettodividende	36,81 €

Lösung zu Aufgabe 255:

Der *Vorstand* führt die Geschäfte der AG. Er arbeitet nicht mit seinem eigenen Vermögen, sondern mit dem Vermögen der *Gesellschaft*. Der *Aufsichtsrat* kontrolliert den Vorstand. Das Organ der Aktionäre ist die *Hauptversammlung*. Die Aktionäre stimmen über die Höhe der *Dividende* ab. Die Aktionäre besitzen also ein *Mitspracherecht*. Die Gesellschafter einer AG sind mit Teilbeträgen am *Grundkapital* beteiligt. Das Aktienkapital wird mit einem Nennwert von mindestens *einem Euro* gestückelt. Die *Dividende* ist die Gewinnausschüttung an die Aktionäre. Sie wird durch die Höhe des *Bilanzgewinns* einer AG bestimmt.

Lösung zu Aufgabe 256:

Mit dem Entstehen der Kapitalgesellschaft und der Trennung von Kapital und Unternehmenskontrolle verschwindet der Unternehmer als Einzelperson immer mehr. Die Leitung von Großbetrieben liegt in den Händen weniger Manager. In Großbetrieben erfolgt die Trennung von Kapitalaufbringung (Eigentümer) und Leitung der Gesellschaft (Managergesellschaft).

Lösung zu Aufgabe 257:

- Arbeitnehmervertreter: sichere Arbeitsplätze, Gehaltserhöhung als Ausgleich für Inflation und als angemessene Beteiligung am Unternehmensgewinn und -wachstum.
- Risikoadäquate Verzinsung des zur Verfügung gestellten Kapitals (Eigenkapitalrentabilität) durch Wertsteigerung des Unternehmens (Kurssteigerungen an der Börse) und Ausschüttung einer möglichst konstanten Dividende (Dividendenkontinuität und Dividendenrendite), langfristige Sicherung des Unternehmens durch zukunftsorientierte Investitionen sowie Forschung und Entwicklung.
- Nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolgs und der Zahlungsfähigkeit, Stellung von werthaltigen Sicherheiten.
- Nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolgs, Wertsteigerung des Unternehmens, Erhaltung und Verbesserung des Unternehmensimage, Sicherung des eigenen Arbeitsplatzes, Erhöhung des eigenen Einkommens.

Lösung zu Aufgabe 258:

5 alte Aktien, Kurswert	1.285,00 €
+ 3 neue Aktien, Kurswert	300,00 €
8 Aktien, Kurswert	1.585,00 €
<hr/>	
Kurswert pro Aktie =	198,125 €

Wert des Bezugsrechts einer alten Aktie:	
Kurswert einer alten Aktie	257,000 €
- Kurswert nach Kapitalerhöhung	198,125 €
<hr/>	
= Wert des Bezugsrechts einer alten Aktie	58,875 €

Ergänzend

Ertrag aus der Ausnutzung der Bezugsrechte:

Kursgewinn pro neuer Aktie: $198,125 - 100,00 = 98,125$ €

Kursgewinn der 3 neuen Aktien $3 \cdot 98,125 = 294,375$ €

Ertrag aus der Veräußerung der Bezugsrechte:

Wert der 5 Bezugsrechte: $5 \cdot 58,875 = 294,375$ €

Lösung zu Aufgabe 259:

- Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln
- Gratisaktien, Zusatzaktien oder Berichtigungsaktien
- Der Wert der einzelnen Aktie sinkt.

Lösung zu Aufgabe 260:

- 4,3 Mio. €
- Stille Rücklagen entstehen durch Überbewertung von Passivposten oder Unterbewertung von Aktivposten. Gesetzlich erzwungene stille Rücklagen könnten in dem Aktivposten „Unbebaute Grundstücke“ stecken. Wenn beispielsweise die Anschaffungskosten der Grundstücke 300.000 € betragen haben (oberster zulässiger Bilanzansatz) und ihr Verkehrswert liegt bei 500.000 €, so sind stille Rücklagen in Höhe von 200.000 € gebildet worden. Auf der Passivseite können in den Rückstellungen stille Rücklagen stecken, wenn aus übertriebener Vorsicht überhöhte Rückstellungen gebildet wurden (z. B. bei Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in einem Schadensersatzprozess).
- $$\begin{array}{l} \text{Grundkapital } 3.000.000,00 \text{ €} = 100 \% \\ \text{Eigenkapital } 4.300.000,00 \text{ €} = x \% \\ x (\text{Bilanzkurs}) = 143 \frac{1}{3} \% \end{array}$$
- Rücklagen = Eigenkapital, Rückstellungen = Fremdkapital (Verbindlichkeiten, die im Grunde feststehen, Höhe und Fälligkeit aber ungewiss sind)

- e) Börsenkurs: 280,00 €
 Bilanzkurs 143,33 €
 Differenz 136,67 €

Lösung zu Aufgabe 261:

- a) Der Vorstand.
- b) Der Vorstand beruft mindestens einmal im Geschäftsjahr die Hauptversammlung ein (§ 121 Abs. 2 AktG).
- c) Aktionärsrechte:
- ▶ Recht auf Zahlung einer Dividende
 - ▶ Teilnahme- und Stimmrecht bei der Hauptversammlung
 - ▶ Bezugsrecht bei der Ausgabe junger Aktien
 - ▶ Recht auf Liquiditätserlös.
- d) Der Bilanzgewinn ist ein verbleibender Gewinnrest, wenn die Bilanzaufstellung nach teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt.
- e) Der Bilanzgewinn wird im neuen Jahr auf Beschluss der Hauptversammlung verteilt (§ 119 Abs. 1 Ziffer 2 AktG): Ausschüttung an die Aktionäre bzw. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen.
- f) Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns: Vorstand (§ 170 Abs. 2 Satz 1 AktG), Prüfung des Vorschlags: Aufsichtsrat (§ 171 Abs. 1 Satz 1 AktG), Beschluss über die Verwendung: Hauptversammlung (§ 174 Abs. 1 Satz 1 AktG).
- g) Mehrstimmrechtsaktien sind grundsätzlich unzulässig (§ 12 Abs. 2 Satz 1 AktG). Ausnahmen sind zulässig, soweit es zur Wahrung gesamtwirtschaftlicher Belange erforderlich ist (§ 12 Abs. 2 Satz 2 AktG).

Lösung zu Aufgabe 262:

- a) richtig
- b) falsch
- c) richtig
- d) falsch
- e) falsch
- f) falsch
- g) falsch
- h) falsch
- i) richtig
- j) falsch
- k) richtig
- l) richtig

- m) richtig
- n) falsch
- o) falsch
- p) richtig
- q) falsch
- r) falsch
- s) falsch
- t) richtig
- u) richtig
- v) richtig
- w) richtig
- x) richtig

Lösung zu Aufgabe 263:

- a) 175.000 €
- b) Gezeichnetes Kapital 150.000 € = 100 %
 Eigenkapital 175.000 € = x %
 x = 116,67 %

Lösung zu Aufgabe 264:

Jahresüberschuss	250.000,00 €
+ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	50.000,00 €
- Einstellung in die gesetzliche Rücklage (5 % von 250.000,00 € gem. § 150 Abs. 2 AktG)	12.500,00 €
- Einstellung in andere Gewinnrücklagen (50 % von 237.500,00 € gem. § 58 Abs. 2 AktG)	118.750,00 €
<hr/> = Bilanzgewinn	<hr/> 168.750,00 €

Eigenkapital:

Gezeichnetes Kapital:	5.000.000,00 €
Kapitalrücklage:	325.000,00 €
Gewinnrücklage:	
- gesetzliche Gewinnrücklage:	132.500,00 €
- satzungsgemäße Gewinnrücklage:	200.000,00 €
- andere Gewinnrücklagen:	918.750,00 €
<hr/> = Bilanzgewinn	<hr/> 168.750,00 €



Für den verbleibenden Bilanzgewinn unterbreiten Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen Bilanzgewinnverwendungsvorschlag (§ 174 Abs. 1 AktG).

Lösung zu Aufgabe 265:

a) aa)	Altes Grundkapital	750.000,00 €
	Neues Grundkapital	1.000.000,00 €
	Kapitalerhöhung	250.000,00 €
	Bezugsverhältnis	3 : 1
ab)	3 alte Aktien, Kurswert	840,00 €
	+ 1 junge Aktie, Kurswert	140,00 €
	4 Aktien, Kurswert	980,00 € : 4 = 245,00 €
	= Mittelkurs einer Aktie nach Kapitalerhöhung	
ac)	Kurswert einer alten Aktie	280,00 €
	- Mittelkurswert	245,00 €
	= Wert des Bezugsrechts einer alten Aktie	35,00 €
b)	Eigenkapital	
	I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00 €
	II. Kapitalrücklage (5.000 • 90,00 € Agio)	450.000,00 €
	III. Gewinnrücklagen	150.000,00 €
		= 1.600.000,00 €
c)	Grundkapital	1.000.000,00 € = 100 %
	Eigenkapital	1.600.000,00 € = x % (Bilanzkurs)
		x = 160 %

Lösung zu Aufgabe 266:

- Falsch, da grundsätzlich keine effektiven Stücke mehr ausgeliefert werden.
- Richtig.
- Falsch, da die Zustimmung des Unternehmens nicht notwendig ist. Nur bei vinkulierten Namensaktien ist dies Voraussetzung für den Aktienwerb.
- Falsch, da Mehrstimmrechtsaktien nicht erlaubt sind.
- Falsch, da die neuen Aktien zu den alten Aktien zum Bezugsverhältnis hinzugekauft werden.
- Richtig.

6.14 Eingetragene Genossenschaft (eG)

Lehrbuch Seiten 446 - 447

Lösung zu Aufgabe 267:

Einzahlungen bei Gründung: $50 \cdot 105,00 \text{ €} = 5.250,00 \text{ €}$

Lösung zu Aufgabe 268:

Einzahlungen	250,00 €
+ Gewinngutschriften	350,00 €
- Verlustanteil	75,00 €
<hr/>	
= Geschäftsguthaben	525,00 €

Das Mitglied muss 225 € auf seinen Geschäftsanteil und 1.200 € Haftsumme als Nachschuss zur Insolvenzmasse leisten, die Risikosumme beträgt 1.950 €.

6.15 Europäische Genossenschaft (SCE)

Lehrbuch Seite 447

Lösung zu Aufgabe 269:

Siehe Abbildung auf der nächsten Seite. (Die Darstellung entspricht nicht genau der Tabelle im Buch. Es wurde hier eine ausführlichere Darstellung zum besseren Verständnis gewählt.)

Unternehmensform	Einzelunternehmen	BGB-Gesellschaft (Gbr)	OHG	KG	Partnerschaftsgesellschaft	Stille Gesellschaft	GmbH	AG	Genossenschaft (eG)
Gesetzliche Vorschriften									
Wie viele Personen sind bei der Gründung erforderlich?	1	2	2	2	2	2	1	1	3
Wie hoch muss das Mindestkapital bei der Gründung sein?	—	—	—	—	—	—	25.000,00 €	50.000,00 €	—
Handelt es sich um eine Personen- oder Kapitalgesellschaft?	—	Person	Person	Person	Person	Person	Kapital	Kapital	Sonderform
Ist eine Firma notwendig?	Sofern Kaufmann	—	Ja	Ja	Nachnamen + Berufsbezeichnung + Zusatz	—	Ja	Ja	Ja
Welche Firmenart ist vorgeschrieben?	Personen-, Sach-, oder Fantasiefirma + Zusatz	—	Personen-, Sach-, oder Fantasiefirma + Zusatz	Personen-, Sach-, oder Fantasiefirma + Zusatz	—	—	Personen-, Sach-, oder Fantasiefirma + Zusatz	Personen-, Sach-, oder Fantasiefirma + Zusatz	Personen-, Sach-, oder Fantasiefirma + Zusatz
Wer haftet in welchem Umfang für die Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern?	Inhaber unbeschränkt	Gesellschafter unbeschränkt, gesamtschuldnerisch, unmittelbar	wie BGB-Gesellschaft	Komplementär(e) unbeschränkt Kommanditist(en) beschränkt	Gesellschafter als Gesamtschuldner, Gesellschaftsvermögen (Besonderheiten)	Inhaber unbeschränkt	wie AG	juristische Person mit Gesellschaftsvermögen	wie AG
Wer hat die Geschäftsführung und Vertretung?	Inhaber	Gesamte Geschäftsführung Gesamtvertretung	Einzelgeschäftsführung, Einzelvertretung	Komplementär(e) wie OHG	Einzelgeschäftsführung, Einzelvertretung	Inhaber der Gesellschaft	Geschäftsführer	Vorstand	Vorstand
Wie werden Gewinne verteilt?	Inhaber	gleiche Anteile	4 % Einlage; Kopfannteil	4 % Einlage; angemessenes Verhältnis	gleiche Anteile	angemessener Anteil	nach Geschäftsanteilen	nach Aktiennennbeträgen	nach Geschäftsanteilen
Wie werden Verluste verteilt?	Inhaber	—	nach Köpfen	angemessenes Verhältnis bzw. bis Einlagenhöhe	—	bis Einlagenhöhe	gehen zu Lasten des Gesellschaftsvermögens	gehen zu Lasten des Gesellschaftsvermögens	Verhältnis der Geschäftsanteile
Besteht Rechtsfähigkeit?	—	—	—	—	—	—	wie AG	wie AG	wie AG
Bestehen Formvorschriften bei Gründung?	—	—	—	—	Schriftform	—	wie AG	notarielle Beurkundung	Schriftform
Sind Entnahmen möglich?	Ja	Als Gewinnverteilung	4 % des Kapitalanteils	Für Komplementäre wie OHG	Als Gewinnverteilung	Nur Inhaber	Satzungsgemäße Ermächtigung an die Mitglieder	Satzungsgemäße Ermächtigung zur Abschlagszahlung	Satzungsgemäße Ermächtigung zur Abschlagszahlung
Wie ist das Stimmrecht gesetzlich geregelt?	—	—	nach Köpfen	wie OHG	—	—	je 1,- € eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme	Nach Aktiennennbeträgen, bei Stückaktien nach deren Zahl	Nach Zahl der Genossen

D. Investition und Finanzierung

1. Finanzierungsarten

Lehrbuch Seiten 456 - 457

Lösung zu Aufgabe 270:

- a) Die Aktivseite gibt Informationen über die Kapitalverwendung (= Investition); die Passivseite gibt Auskunft über die Kapitalquellen (= Finanzierung).
 - aa) 221.250 €
 - ab) 175.000 €

Lösung zu Aufgabe 271:

- a) falsch
- b) richtig
- c) falsch
- d) richtig
- e) richtig

2. Außenfinanzierung

2.1 Beteiligungsfinanzierung bis

2.2.1 Kreditarten

Lehrbuch Seiten 501 - 502

Lösung zu Aufgabe 272:

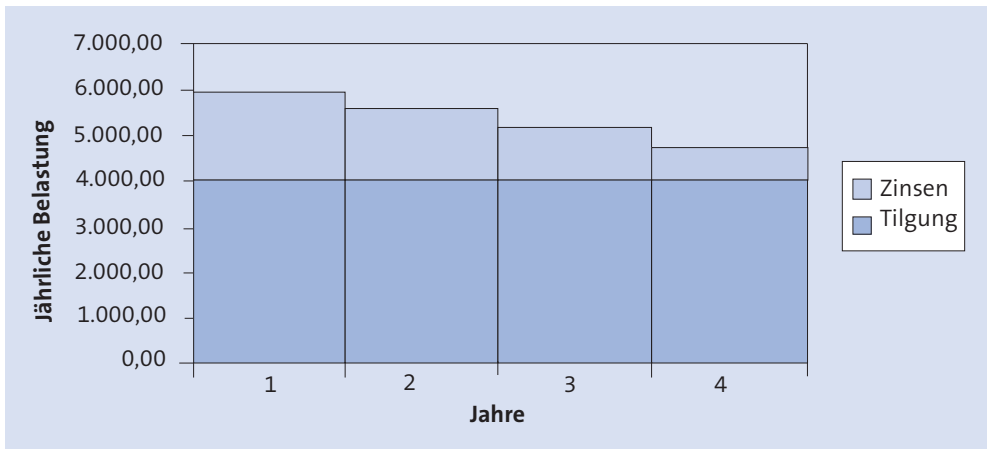
- a) Möglichkeit für Privatkunden, das Girokonto über das Guthaben hinaus bis zu einem bestimmten Betrag zu überziehen.
- b) Kredit für Unternehmen, der zur kurzfristigen Finanzierung von Umlaufvermögen, z. B. von Vorräten dient.
- c) Kredit, der zur einmaligen Abdeckung von Liquiditätsengpässen dient.
- d) Kredit, der zur regelmäßigen Abdeckung von saisonalen Schwankungen, z. B. Biergärten oder Speiseeislieferanten, eingeräumt wird.
- e) Überziehungen des Kontos, die über das eingeräumte Kreditlimit hinausgehen.

Lösung zu Aufgabe 273:

Der Kontokorrentkredit dient zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Die Kosten sind relativ hoch; als Laufzeit wird meist sechs Monate bis ein Jahr vereinbart (kurzfristiger Kredit). Der Kontokorrentkredit deckt kurzfristige Schwankungen beim Kapitalbedarf ab (Betriebskredit, Saisonkredit).

Lösung zu Aufgabe 274:

Darlehensjahr	Restschuld Jahresanfang	Zinsen	Tilgung	Rate	Restschuld Jahresende
1	20.000,00	2.000,00	4.000,00	6.000,00	16.000,00
2	16.000,00	1.600,00	4.000,00	5.600,00	12.000,00
3	12.000,00	1.200,00	4.000,00	5.200,00	8.000,00
4	8.000,00	800,00	4.000,00	4.800,00	4.000,00
5	4.000,00	400,00	4.000,00	4.400,00	0,00
		6.000,00	20.000,00	26.000,00	



Lösung zu Aufgabe 275:

Restschuld Jahresanfang	Zinsen	Tilgung	Jährliche Rückzahlung	Restschuld Jahresende
120.000,00	9.600,00	3.600,00	13.200,00	116.400,00
116.400,00	9.312,00	3.888,00	13.200,00	112.512,00
112.512,00	9.000,96	4.199,04	13.200,00	108.312,96
108.312,96	8.665,04	4.534,96	13.200,00	103.778,00
	36.578,00	16.222,00	52.800,00	

Lösung zu Aufgabe 276:

- a) 31.12./24:00 Uhr: 3 Jahre nach Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entsteht.
 b) 1.040 €

Lösung zu Aufgabe 277:

- a) Zinsen pro Jahr = $1.000 \text{ €} \cdot 6,5 \% = 65 \text{ €}$
 Bearbeitungsgebühr pro Jahr = $1.000 \text{ €} \cdot 2 \% = 20 \text{ €}$
 Gesamtkosten pro Jahr = 85 €
 Effektivzins = $85 \text{ €} \cdot 100 : 1.000 \text{ €} = 8,5 \%$
- b) Zinsen pro Jahr = $8.000 \text{ €} \cdot 5 \% = 400 \text{ €}$
 Disagio pro Jahr = $8.000 \text{ €} \cdot 1,5 \% \cdot 12 : 30 = 48 \text{ €}$
 Gesamtkosten pro Jahr = 448 €
 Effektivzins = $448 \text{ €} \cdot 100 : 8.000 \text{ €} = 5,6 \%$

Anmerkung: Bei der vorgestellten Berechnung handelt es sich lediglich um eine vereinfachte Berechnung. Aufgrund der aufwendigen Methode soll an dieser Stelle auf die korrekte Berechnung verzichtet werden.

Lösung zu Aufgabe 278:

Die Überlassung von Geld gegen Rückzahlung ist juristisch ein Darlehensvertrag, unabhängig davon, ob der Kredit eventuell zinslos gewährt wurde. Der Entleiher einer Sache schuldet eine Stückschuld, der Darlehensnehmer eine Gattungsschuld.

2.2.2 Kreditsicherheiten

Lehrbuch Seiten 502 - 507

Lösung zu Aufgabe 279:

Richtige Antwort: b)

Lösung zu Aufgabe 280:

- a) Selbstschuldnerische Bürgschaft mit Verzicht auf das Recht der Einrede der Vorausklage
 b) Gewöhnliche Bürgschaft (Der Bürge kann wahlweise entweder das Recht der Einrede geltend machen oder auf dieses Recht verzichten)
 c) Ausfallbürgschaft

Lösung zu Aufgabe 281:

Gewöhnliche Bürgschaft: Einrede der Vorausklage möglich

Ausfallbürgschaft: Einrede der Vorausklage zwingend notwendig

Selbstschuldnerische Bürgschaft: Einrede der Vorausklage nicht möglich

Lösung zu Aufgabe 282:

Ein Verzicht auf die Einrede der Vorausklage ist für den Bürgen dann sinnvoll, wenn zu erwarten ist, dass die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Hauptschuldners ergebnislos verlaufen wird. Durch den Verzicht auf die Einrede der Vorausklage erspart sich der Bürge somit die Kosten der Zwangsvollstreckung.

Lösung zu Aufgabe 283:

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass Bürgschaftsverträge der Kreditinstitute mit mittellosen Familienangehörigen sittenwidrig sein können. Im vorliegenden Fall wurde nach längerem Rechtsstreit die Bürgin vom BGH 1989 jedoch zur Zahlung verurteilt: Man könne von einem volljährigen Menschen erwarten, dass er das Risiko eines Bürgschaftsvertrages kenne oder sich hierüber informiere. Die Bank sei nicht verpflichtet auf eventuelle zukünftige Risiken hinzuweisen. Die Verfassungsbeschwerde der zur Zahlung verurteilten Tochter führte zur Aufhebung des Urteils. Der BGH muss den Fall neu entscheiden.

Lösung zu Aufgabe 284:

Ehegatten ohne eigenes Einkommen, die einen Kreditvertrag als Bürge unterschrieben haben, dürfen von den Banken für die Rückzahlung erst dann in Anspruch genommen werden, wenn sie entweder wieder Geld verdienen oder auf andere Weise Vermögen erworben haben. Klagt die Bank sofort und ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation des Bürgen, verstößt sie gegen Treu und Glauben (Urteil des Bundesgerichtshofes, Aktenzeichen IXZR 69/96).

Der Bürgschaftsvertrag selbst ist grundsätzlich nicht sittenwidrig, wie der BGH entschied. Allein die Tatsache, dass die Ehefrau kein Einkommen oder Vermögen besaß, mache den Bürgschaftsvertrag nicht sittenwidrig. Der Zweck der Ehegattenbürgschaft spreche aber für den übereinstimmenden Willen der Parteien die Fälligkeit der Bürgschaft auf einen Zeitpunkt hinauszuschieben, bis zu dem der Bürge Vermögen erlangt habe. Die Bank kann deshalb die Ehefrau als Bürgen beanspruchen.

Lösung zu Aufgabe 285:

Bei einem Avalkredit stellt das Kreditinstitut seinen guten Namen einem Kunden zur Verfügung, indem es eine Bürgschafts- oder Garantieerklärung zu Gunsten eines Kunden übernimmt. Das Kreditinstitut haftet gegenüber Dritten für die Verbindlichkeiten des Kunden. Eine Bereitstellung von Geld erfolgt nicht.

Lösung zu Aufgabe 286:

Richtige Antwort: d)

Lösung zu Aufgabe 287:

- a) **Zessionar:** Sicherungsnehmer, in der Regel Kreditinstitut
Zedent: Sicherungsgeber, in der Regel Kreditnehmer
Drittschuldner: Forderungsschuldner
- b) Bei der offenen Zession wird der Drittschuldner von der Forderungsabtretung in Kenntnis gesetzt. Dadurch zahlt dieser nur noch an den Zessionar mit befreiender Wirkung.
 Die Offenlegung hat den Nachteil, dass der Drittschuldner von den Bankverbindlichkeiten des Zedenten Kenntnis erhält und die Bank Sicherheiten in Form der Zession verlangt.
- c) Risiken der stillen Zession:
- ▶ Abgetretene Forderungen werden bezahlt, ohne dass die Zahlungsmittel zur Rückführung der Verbindlichkeiten genutzt werden.
 - ▶ Abgetretene Forderungen wurden bereits an einen anderen Kreditgeber abgetreten.
 - ▶ Abtretung der Forderungen wurde mit dem Drittschuldner vertraglich abgeschlossen.
 - ▶ Abgetretene Forderungen haben nie existiert.

Lösung zu Aufgabe 288:

- a) Bei Verwertung der Forderung geht ein Mehrbetrag an den Kreditnehmer.
- b) Bei Nichtinanspruchnahme (völlige Kreditrückzahlung) erfolgt eine Rückübertragung der Forderung auf den Kreditnehmer.

Lösung zu Aufgabe 289:

Richtige Antwort: a)

Lösung zu Aufgabe 290:

- a) Kurswert 48.000,00 €
 Beleihungssatz 64 % = 30.720,00 €
 abgerundet auf volle 100,00 € = 30.700,00 € = gewährte Kreditsumme.
- b) Zinstage 84 (Zinsmethode 30/360)
 $Z = (30.700 \text{ €} \cdot 8 \cdot 84) : (100 \cdot 360) = 573,07 \text{ €}$ Zinsen für 84 Tage
 30.700 € + 573,07 € = 31.273,07 € Rückzahlung

Lösung zu Aufgabe 291:

- a) Beleihungssatz 62,5 % = 40.000,00 €
Bemessungsgrundlage 100 % = 64.000,00 €

Diese 64.000,00 € stellen den Kurswert zu 104 % dar.
100 % = 61.538,46 €

Der Nennwert müsste 61.538,46 € sein. Infolge der Stückelung von 100,00 € werden 616 Pfandbriefe zu je 100,00 € benötigt ($61.538,46 € : 100 = 615,39 €$).

oder:

Kurswert für einen Pfandbrief = 104,00 €
davon 62,5 % = 65,00 €
gewährtes Darlehen 40.000,00 € : 65 € = 615,38 = 616 Stück

- b) 62,5 % von 101,00 € = 63,125 €
40.000 € : 63,125 € = 633,66 = 634 Stück

Es müssen also noch weitere 18 Stück (616 + 18) verpfändet werden.

62,5 % von 106,00 € = 66,25 €
40.000 € : 66,25 € = 603,77 € = 604 Stück

Die Bank kann auf die Verpfändung von 12 Stück (616 - 12) verzichten.

Lösung zu Aufgabe 292:

Richtige Antworten: d), e)

Lösung zu Aufgabe 293:

- a) Sicherungsnehmer wäre Besitzer, Computer könnten nicht mehr verkauft werden
b) Elektrogroßhändler: Besitzer
Kreditinstitut: Eigentümer
c) § 39 Abs. 2 Satz 2 AO: Der Sicherungsgeber hat das Wirtschaftsgut zu bilanzieren, obwohl das Kreditinstitut nach BGB Eigentümer des Computers ist.

Lösung zu Aufgabe 294:

Die Bilanzierung erfolgt nicht beim Geschäftsinhaber, sondern beim Käufer (wirtschaftlicher Eigentümer).

Lösung zu Aufgabe 295:

- a) Falsch; bei unbeweglichen Sachen ist eine bedingte Übereignung nicht möglich (§ 925 Abs. 2 BGB).
b) Richtig; bei verlängertem Eigentumsvorbehalt.

Lösung zu Aufgabe 296:

- a) erweiterter Eigentumsvorbehalt
- b) verlängerter Eigentumsvorbehalt.

Lösung zu Aufgabe 297:

Richtige Antwort: a)

Lösung zu Aufgabe 298:

Bei der Grundsuld muss kein Schuldverhältnis vorliegen (abstrakte Belastung eines Grundstücks).

Lösung zu Aufgabe 299:

- a) Rang 1: 80.000,00 €
Rang 2: 50.000,00 €
Rang 3: 10.000,00 €
Rang 4: 0,00 €
- b) Der Zins ist der Preis für die Überlassung eines Darlehens. Im Zins steckt somit ein Entschädigungssatz für die entgangene Nutzung der Kreditsumme sowie ein Risikosatz als Ausgleich für das Kreditwagnis. Da die Vergabe von erstrangigen Hypothekarkrediten im Hinblick auf die Befriedigung des Kreditgebers bei einer Zwangsvollstreckung weniger risikoreich ist als die Vergabe nachrangiger Hypothekarkredite, ist der Risikosatz und somit der gesamte Zinssatz niedriger: Zinssatz = Entschädigungssatz für die Kapitalüberlassung + Risikosatz.

Lösung zu Aufgabe 300:

Der Begriff der Hypothek (§ 1113 BGB) ist mit dem Begriff der Grundsuld (§ 1191 BGB) dem Wortlaut nach bis auf folgenden Unterschied identisch: Bei der Grundsulddefinition fehlen die Worte „zur Befriedigung wegen einer ihm zustehenden Forderung“, da die Grundsuld losgelöst ist von einer zu Grunde liegenden Forderung (Darlehensforderung).

Lösung zu Aufgabe 301:

Bei der Grundsuld wird keine Forderung vorausgesetzt, d. h. es muss kein persönlicher Anspruch aus Darlehensgewährung bestehen. Da die Grundsuld an eine persönliche Forderung nicht gebunden ist, braucht sie lediglich übertragen zu werden. Die Grundsuld wird somit ohne Forderung abgetreten. Ein Grundgeschäft (Kauf) kann vorliegen, muss aber nicht. Die Übertragung einer Briefgrundsuld erfolgt durch schriftliche Abtretungserklärung und Übergabe des Grundschuldbriefes an den neuen Gläubiger. Eine Umschreibung im Grundbuch braucht nicht zu erfolgen.

Lösung zu Aufgabe 302:

Eine Grundschuld setzt das Bestehen einer Forderung *nicht* voraus, d. h. sie ist von einer Forderung nicht *abhängig*. Die Hypothek ist ein Pfandrecht an einem *Grundstück*. Die Hypothek setzt das Bestehen einer *Forderung* voraus.

Lösung zu Aufgabe 303:

Ein Rechtsgeschäft ist nichtig (ungültig, unwirksam), wenn es nur zum Schein abgeschlossen wurde (§117 Abs. 1 BGB).

Lösung zu Aufgabe 304:

Die Grundstücksübereignung ist losgelöst vom Grundstückskaufvertrag (Erwerbsgrund). Daher ist streng zu unterscheiden zwischen dem Grundgeschäft (Kaufvertrag; schuldrechtliches Verpflichtungsgeschäft; obligatorischer Vertrag) und der Eigentumsübertragung (sachenrechtliches Erfüllungsgeschäft; dinglicher Vertrag). Zur Übertragung des Eigentums an einem Grundstück ist die Einigung der Vertragsparteien und die Eintragung der Eigentumsübertragung in das Grundbuch erforderlich (§ 873 Abs. 1 BGB). Die erforderliche Einigung (Kaufvertrag) muss bei gleichzeitiger Anwesenheit der Vertragsparteien (die Beteiligten dürfen sich allerdings vertreten lassen) vor einer zuständigen Stelle (Notar) erklärt werden (§ 925 Abs. 1 BGB). Der Grundstückskaufvertrag muss notariell beurkundet werden (§ 313 Satz 1 BGB). Zum Erwerb von Grundstückseigentum bedarf es somit der Auflassung (notariell beurkundete Einigung der Vertragsparteien über den Eigentumsübergang) und der Eintragung in das Grundbuch.

Lösung zu Aufgabe 305:

Die Auflassung (Notarzwang) soll

- ▶ die Vertragsparteien vor unüberlegten und übereilten Vertragsabschlüssen schützen,
- ▶ den Kaufvertragsabschluss eindeutig sichern und beweisen,
- ▶ die Vertragsparteien daran erinnern, dass große Vermögenswerte übertragen werden,
- ▶ den Vertragsparteien die Beschäftigung mit der komplizierten Rechtsmaterie des Sachenrechts abnehmen.

Lösung zu Aufgabe 306:

Im Grundbuch eingetragene Tatbestände gelten gutgläubigen Dritten gegenüber als richtig (positive Publizität). Eine Eigentumsübertragung an Berger erfolgte nicht, da zu deren Wirksamkeit der Eintrag in das Grundbuch fehlt. Clar hat im guten Glauben das Grundstück von Ahrens erworben und wurde mit Eintrag in das Grundbuch neuer Grundstückseigentümer. Berger hat bezüglich des gezahlten Kaufpreises einen Bereicherungsanspruch gegenüber Ahrens (Herausgabe der Kaufpreissumme, § 816 BGB).

2.2.3 Bonitätsanalyse und Rating

Lehrbuch Seite 507

Lösung zu Aufgabe 307:

- a) Berechnung nach den Formeln im Lehrbuch ab S. 489 ff.
- b) Aussage der Kennzahlen aus a):
 - ba) Verzinsung des zur Verfügung gestellten Eigenkapitals
 - bb) Verzinsung des im Unternehmen insgesamt eingesetzten Kapitals
 - bc) Anteil des „langfristigen“ (Anlage-)Vermögens, der durch langfristiges Kapital finanziert wurde (langfristige Fristenkongruenz nach der goldenen Bilanzregel, Bankregel und Finanzierungsregel)
 - bd) Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten, die durch kurzfristige zur Verfügung stehendes Vermögen zurückgezahlt werden können
 - be) Höhe der liquiden Mittel (Zahlungsmittel), die dem Unternehmen aus seiner Tätigkeit nach Berücksichtigung der Mittelabflüsse zur Verfügung steht.
 - bf) Jahre, die das Unternehmen benötigt, um seine Verbindlichkeiten aus den selbst erwirtschafteten Zahlungsmitteln zurückzuzahlen.
 - bg) Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.
 - bh) Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen.
- c) Beurteilung der Entwicklung der Kennzahlen über möglichst drei Jahre.
- d) Beurteilung der Einhaltung der Finanzierungsregeln anhand der entsprechenden Kennzahlen gemäß Abbildung 25, S. 487 im Lehrbuch.

Lösung zu Aufgabe 308:

- a) Erst durch einen Vergleich der Entwicklung über einen bestimmten Zeitraum (Zeitvergleich) oder mit Unternehmen derselben Branche und Größe gewinnen Kennzahlen an Aussagekraft. Es zeigen sich positive oder negative Veränderungen des Unternehmens im Zeitablauf und gegenüber anderen Unternehmen, die in dem gleichen Wirtschaftsbereich tätig sind.
- b) Liquiditätsgrade und Anlagendeckungsgrade

2.3 Lieferantenkredit und Kundenanzahlung

Lehrbuch Seite 508

Lösung zu Aufgabe 309:

Rechnungsbetrag	7.000,00 €
1 % Skonto	70,00 €
Überweisung innerhalb von acht Tagen	6.930,00 €

Kreditkosten bei 12 % für 52 Tage	$120,12 \text{ €} = (6.930 \text{ €} \cdot 12 \cdot 52) : (100 \cdot 360)$
- Skontobetrag (Ersparnis)	70,00 €
= Verlust	50,12 €

Lösung zu Aufgabe 310:

Die Rechnung stimmt. In beiden Fällen (mit oder ohne Skontoabzug) muss der Betrag nach Ablauf von 60 Tagen aufgebracht werden.

2.4 Besondere Finanzierungsarten

Lehrbuch Seiten 508 - 509

Lösung zu Aufgabe 311:

Beim Factoring trägt der Factor (Kreditgeber) das Risiko des Zahlungseingangs, bei der Zession trägt der Kreditnehmer dieses Risiko.

Lösung zu Aufgabe 312:

- a) Leasinggeber; Grundmietzeit 87,5 %
- b) Leasingnehmer; Grundmietzeit 25 %

Lösung zu Aufgabe 313:

- a) Kaufpreis (2.000) nach Ablauf der Grundmietzeit < Restbuchwert (4.000) = Zurechnung beim Leasingnehmer.
- b) Vorgesehene Anschlussmiete pro Jahr (1.000) = Restbuchwert (4.000) : Restnutzungsdauer (vier Jahre) = Zurechnung beim Leasinggeber

Lösung zu Aufgabe 314:

- a) Positives Wachstum der Leasingbranche in den vergangenen Jahren
- b) Leasing wird verstärkt als Alternative zur traditionellen Kreditfinanzierung erkannt. Da keine Fremdkapitalaufnahme erfolgt, bleibt die Eigenkapitalquote als wichtiges Beurteilungskriterium im Rahmen der Raterstellung der Kreditinstitute unverändert und das Unternehmen verschlechtert nicht seinen Kreditpielraum sowie die Konditionengestaltung bei seiner Bank (Stichwort Basel II).
- c) Pkw und sonstige Transportfahrzeuge sowie Produktionsmaschinen
- d) Dienstleistungsunternehmen, z. B.
 - Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
 - Versicherungsmakler
 - Banken
 zur Gewährleistung der Mobilität und Flexibilität
 Die Industrie, z. B.
 - Produktionsunternehmen
 zur logistischen Abwicklung von Beschaffung und Absatz.

3. Innenfinanzierung**3.1 Finanzierungseffekt von Abschreibungen bis****3.3 Offene Selbstfinanzierung**

Lehrbuch Seite 518

Lösung zu Aufgabe 315:

- a)

2.400.000 €
+ 2.600.000 €
+ 600.000 €
+ 400.000 €
= 6.000.000 €
- b) ba) ja, da der Gewinn in Höhe von 1,1 Mio. € zur Verfügung steht.
 bb) auch jetzt, da der Gewinn durch die Abschreibungen in Höhe von 2,1 Mio. € gemindert wurde, die jedoch nicht zahlungswirksam waren und somit noch dem Unternehmen zur Verfügung stehen.
- c) Siehe insbesondere Abbildung 31:
 Kapitalbindung und Ausschüttungssperre: zugeflossenes Kapital wird in Höhe der Abschreibungen nicht als Gewinn ausgewiesen und kann somit nicht ausgeschüttet werden. Das Kapital wird im Unternehmen gebunden.

Kapitalfreisetzungseffekt: Kapital, das in Sachanlagen investiert wurde und somit darin gebunden ist, wird über die in die Preise einkalkulierten Abschreibungen (Wertminderungen) durch die Umsatzerlöse wieder dem Unternehmen in Form von Zahlungseingängen zugeführt. Die Minderung des sich abnutzenden Anlagevermögens wird durch die Erhöhung der Zahlungsmittel wieder ausgeglichen (Aktivtausch).

Lösung zu Aufgabe 316:

a)

Jahr	Maschinenzahl			Buchwert der Maschinen zu Jahresbeginn	Summe der verdienten Jahresabschreibungen	Buchwert der Maschinen am Jahresende	Kapitalfreisetzung (liquider Abschreibungsrestbetrag)		Buchwert+ Reininvestition+ freies Kapital
	Zugänge Kapazitätserweiterung	Abgänge	Bestand				mögliche Reinvestitionen im neuen Geschäftsjahr	Freies Kapital - nach Reinvestition	
1	6		6	18.000	3.600	14.400	3.000	600	18.000
2	1		7	17.400	4.200	13.200	3.000	1.800	18.000
3	1		8	16.200	4.800	11.400	6.000	600	18.000
4	2		10	17.400	6.000	11.400	6.000	600	18.000
5	2		12	17.400	7.200	10.200	6.000	1.800	18.000
6	2	6	8	16.200	4.800	11.400	6.000	600	18.000
7	2	1	9	17.400	5.400	12.000	6.000	0	18.000
8	2	1	10	18.000	6.000	12.000	6.000	0	18.000
9	2	2	10	18.000	6.000	12.000	6.000	0	18.000
10	2	2	10	18.000	6.000	12.000	6.000	0	18.000
11	2	2	10	18.000	6.000	12.000	6.000	0	18.000
12	2	2	10	18.000	6.000	12.000	6.000	0	18.000

b) Bei einem Abschreibungssatz von 20 % und einem Kapazitätserweiterungseffekt von sechs auf zehn Maschinen beträgt der Erweiterungskoeffizient 1,67.

3.4 Stille Selbstfinanzierung

Lehrbuch Seite 519

Lösung zu Aufgabe 317:

Gesellschafter	Kapitaleinlage am 01.01.	4% Verzinsung	Restgewinn	Privatentnahmen	Gesamtgewinn	Kapital am 31.12.
A	220.000,00	8.800,00	59.100,00	18.000,00	67.900,00	269.900,00
B	60.000,00	2.400,00	19.700,00	0,00	22.100,00	60.000,00
Summe	280.000,00	11.200,00	78.800,00	18.000,00	90.000,00	329.900,00

Anfangskapital 280.000 € - Endkapital 329.900 € = 49.900 € offene Selbstfinanzierung

4. Insolvenz

Lehrbuch Seite 528

Lösung zu Aufgabe 318:

Unter einem insolventen Unternehmen versteht man ein Unternehmen, das bereits zahlungsunfähig ist, das droht zahlungsunfähig zu werden oder das überschuldet ist.

Lösung zu Aufgabe 319:

► **Höhe der Forderung:**

- je höher der Forderungsbestand, desto größer das Unternehmen und desto mehr sind die Forderungen auf unterschiedliche Schuldner verteilt (Risikostreuung)

► **Alter der Unternehmen:**

- bei jungen Unternehmen kann es bereits durch mangelnde Eroberung von Marktanteilen zur Insolvenz kommen
- bei älteren Unternehmen kann mangelnde Anpassungsfähigkeit an neue Marktgegebenheiten zur Insolvenz führen.

E. Grundzüge der Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftspolitik

1. Wirtschaftsordnungen

1.1 Grundprobleme einer Wirtschaftsordnung bis

1.5 Ökonomisches Prinzip

Lehrbuch Seiten 543 - 544

Lösung zu Aufgabe 320:

Merkmale	Freie Marktwirtschaft	Zentralverwaltungs-wirtschaft
Wer plant das Wirtschaftsgeschehen?	Konsumenten und Produzenten	Staat
Wer führt den Wirtschaftsprozess durch und kontrolliert ihn?	Haushalte und Unternehmen	Staat
Wie werden die Preise ermittelt?	Im freien Spiel der Nachfrage	Staatliche Preisfestsetzung
Wer hat das Eigentum an den Produktionsfaktoren Boden und Kapital?	Privateigentum	Staatseigentum
Wie vollzieht sich die Güterverteilung?	Zuteilung durch Kaufkraft	Staatliche Zuteilung
Wer bestimmt Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen?	Arbeitnehmer und Arbeitgeber	Staatliche Festlegung
Welche Aufgabe hat der Staat?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Garantie des Privateigentums ▶ Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung ▶ Schutz vor Feinden von Außen 	Durchführung und Kontrolle des Wirtschaftsgeschehens
Wie regulieren sich Produktion und Verteilung der Güter?	Wirtschaftspläne von Haushalten und Unternehmen (Private Anpassungsprozesse)	Wirtschaftspläne des Staates (Staatliche Anpassungsprozesse)

Lösung zu Aufgabe 321:

Anbieter	Nachfrager	Marktform
Mineralölgesellschaften	Autofahrer	Oligopol
Anbieter von Flachbildfernseher	Fernsehkonsument	Oligopol
Erfinder der kalorienfreien Leberwurst	Liebhaber von Leberwurst	Monopol
Boutiquen	Modebewusste Konsumenten	Polypol
Kfz-Versicherungen	Versicherungsnehmer	Oligopol
Steuerberater	Arbeitnehmer(innen)	Polypol

Lösung zu Aufgabe 322:

- Maximalprinzip, da bei gegebenem Mitteleinsatz allein durch den veränderten Ablauf des Produktionsprozesses der Output erhöht werden konnte.
- Minimalprinzip, da das vorgegebene Ziel, pünktlich zu Prüfungsbeginn in der Schule zu sein, mit möglichst geringem Mitteleinsatz erreicht wurde.

Lösung zu Aufgabe 323:

a)

Eigentümer	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gewinnmaximierung ▶ regelmäßige Gewinnausschüttung ▶ Wertsteigerung des eingebrachten Kapitals ▶ langfristiger Fortbestand des Unternehmens
Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einkommenssteigerung ▶ Sicherheit des Arbeitsplatzes ▶ Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> ▶ möglichst geringe Verkaufspreise ▶ entsprechende Qualität ▶ adäquates Preis-Leistungsverhältnis ▶ Service und Beratung, Kundendienst
Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ vereinbarungsgemäße Abnahmen und Zahlung ▶ langfristige Geschäftsbeziehungen
Banken und andere Fremdkapitalgeber	<ul style="list-style-type: none"> ▶ vertragsgemäße Zins- und Tilgungsleistungen
Staat	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Steuereinnahmen ▶ Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schaffung von Arbeitsplätzen ▶ Schutz der Umwelt

- b) Zu den wichtigsten Interessengruppen zählen die Eigentümer, die Mitarbeiter und die Kunden.

Der Ziele sind teilweise gleichgerichtet (langfristiger Fortbestand – Sicherheit des Arbeitsplatzes), teilweise sind sie auch konfliktär (z. B. Gewinnmaximierung – Einkommenssteigerung, geringe Verkaufspreise).

c)

Ökonomische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ regelmäßige Gewinnausschüttung ▶ Wertsteigerung des eingebrachten Kapitals ▶ langfristiger Fortbestand des Unternehmens ▶ Einkommenssteigerung ▶ Steuereinnahmen ▶ vereinbarungsgemäße Abnahmen und Zahlung ▶ langfristige Geschäftsbeziehungen ▶ vertragsgemäße Zins- und Tilgungsleistungen ▶ adäquates Preis-Leistungsverhältnis ▶ Service und Beratung
Ökologische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schutz der Umwelt ▶ Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
Soziale Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sicherheit des Arbeitsplatzes ▶ Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten ▶ Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ▶ Schaffung von Arbeitsplätzen

1.6 Wettbewerbsschutz

Lehrbuch Seite 545

Lösung zu Aufgabe 324:

- a) Es liegt ein Preiskartell vor.
- b) verboten
- c) Ziel eines Preiskartells ist die befristete Vereinbarung selbstständiger Unternehmen desselben Produktionszweigs über Mindestpreise und somit eine Einschränkung des Wettbewerbs.

2. Wirtschaftspolitik

2.1 Träger der Wirtschaftspolitik bis

2.2 Ziele der Wirtschaftspolitik

Lehrbuch Seite 584

Lösung zu Aufgabe 325:

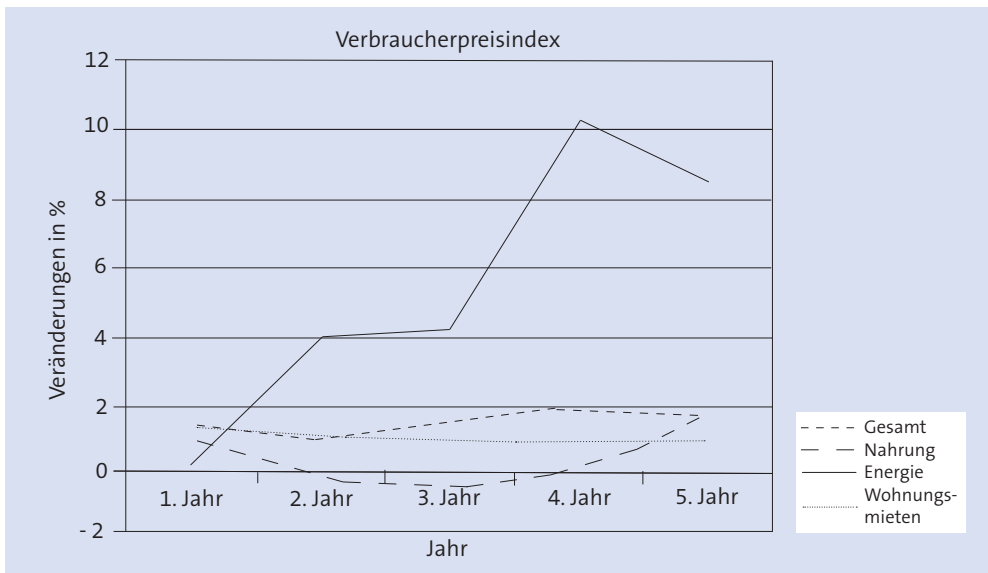
- a) Zielharmonie
- b) Zeitliche Verzögerung gemäß Grafik ca. 1 Jahr.

2.3 Geldpolitik

Lehrbuch Seiten 584 - 586

Lösung zu Aufgabe 326:

- a), b) und d)



- c)
 - ▶ Energiepreisentwicklung aufgrund der Ölpreisentwicklung
 - ▶ Gesamtentwicklung aufgrund Steuerung durch EZB konstant
 - ▶ Wohnungsmieten aufgrund des entspannten Immobilienmarktes konstant
 - ▶ Nahrungsmittelpreise sinken möglicherweise aufgrund Preiserhöhungen im Zusammenhang mit der Euro-Einführung

Lösung zu Aufgabe 327:

Die EZB muss Wertpapiere von den Geschäftsbanken kaufen. Dadurch werden finanzielle Mittel von der EZB an die Geschäftsbanken abgegeben. Die Geldmenge erhöht sich.

Lösung zu Aufgabe 328:

- a) 840 €
- b) 816 €
- c) 876 €

Lösung zu Aufgabe 329:

Je höher der Mindestreservesatz ist, desto *weniger* Kreditspielraum haben die Kreditinstitute. Je niedriger der Mindestreservesatz ist, desto *größer* ist der Liquiditätsspielraum der Kreditinstitute. Durch eine Veränderung des Mindestreservesatzes lässt sich der *Liquiditätsspielraum* der Kreditinstitute direkt beeinflussen. Soll die Geldmenge sinken, muss der Mindestreservesatz *erhöht* werden. Eine Senkung des Mindestreservesatzes *erhöht* die Geldmenge.

Lösung zu Aufgabe 330:

- a) Eine Senkung der Fazilitäten erhöht die Refinanzierungsmöglichkeiten der Geschäftsbanken: Die Kreditaufnahme wird günstiger.
- b) Das Zinsniveau wird sinken.
- c) Die Geldmenge steigt.
- d) Die Konjunktur wird belebt.

Lösung zu Aufgabe 331:

Da die meisten Parlamentarier in der nächsten Legislaturperiode wieder in den Bundestag gewählt werden wollen, müssen sie bei ihren wirtschaftspolitischen Entscheidungen Rücksicht nehmen auf die ihnen nahestehenden Interessenverbände. Umgekehrt ist nicht alles ökonomisch sinnvoll, was politisch durchgesetzt wird: Verspricht eine wirtschaftspolitische Maßnahme einen Wachstumsschub und damit eine Senkung der Arbeitslosenquote oder bewirkt diese Maßnahme sogar noch eine Zunahme der Arbeitslosenquote? Ist die Maßnahme sozial und ökonomisch/ökologisch nützlich oder schädlich? Die tatsächliche Wirkung und das tatsächliche Ausmaß sind meist nicht ex ante auszumachen, sondern können nur ex post analysiert werden.

Lösung zu Aufgabe 332:

a) Siehe z. B. www.bundesbank.de

Stand 03.2009:

1. Einlagefazilität: 0,5 %
2. Hauptrefinanzierung: 1,5 %
3. Spitzenrefinanzierung: 2,5 %
4. Basiszinssatz: 1,62 %

b) Zu 1: Zinssatz für Einlagen der Banken bei der EZB über Nacht

Zu 2: Zinssatz für Kredite im Rahmen der Offenmarktgeschäfte

Zu 3: Zinssatz für Kredite von der EZB über Nacht

Zu 4: Gemäß § 247 BGB. Zum Beispiel Grundlage zur Berechnung der Verzugszinsen nach § 288 BGB

c) Präsident der Deutschen Bundesbank: Dr. Jens Weidmann

Präsident der EZB: Mario Draghi (Italien)

2.4 Beschäftigungspolitik bis

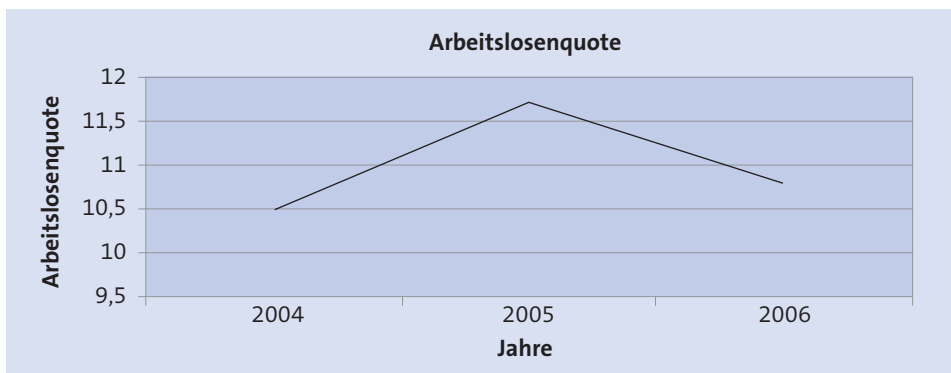
2.5.1 Internationale Arbeitsteilung

Lehrbuch Seiten 586 - 587

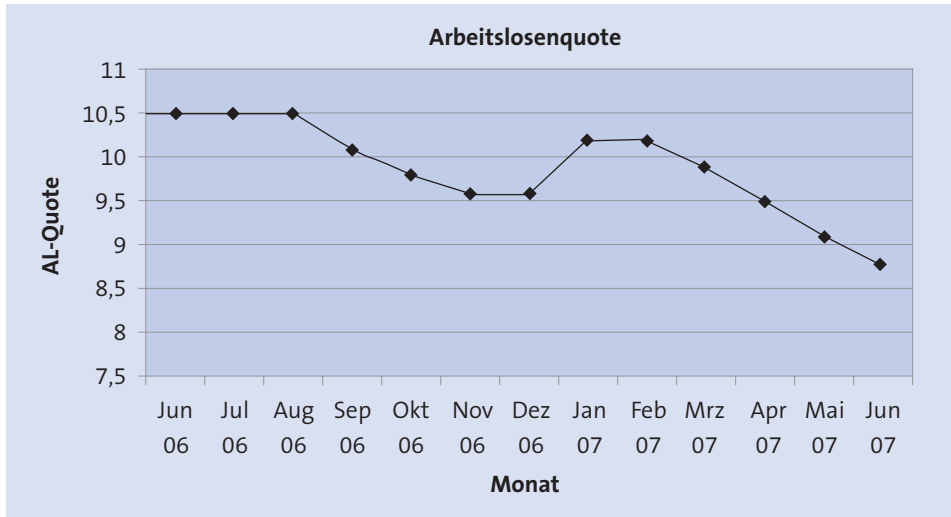
Lösung zu Aufgabe 333:

a) Siehe aktuelle Zahlen der Bundesbank, z. B. Monatsbericht Deutsche Bundesbank, bzw. www.bundesbank.de.

b) und d) Darstellung exemplarisch an den Jahren 2004 - 2006



c) Darstellung exemplarisch der Monate Juni 06 - Juni 07



Lösung zu Aufgabe 334:

- Ja, ein Indikator; die Entwicklungen des realen Bruttoinlandsprodukts, der Verbraucherpreise und des Leistungsbilanzsaldos sind weitere Indikatoren.
- Politische Instanzen entscheiden, wann Vollbeschäftigung und Preisniveaustabilität herrschen. Das Stabilitätsgesetz nennt vier gesamtwirtschaftliche Ziele. Über den Zielerreichungsgrad gibt das Stabilitätsgesetz keine Auskunft. Die Bundesregierung hat die vier gesamtwirtschaftlichen Ziele 1967 erstmals quantifiziert. Politiker legen somit fest, wann Preisniveaustabilität und Vollbeschäftigung herrschen.
- Ja, diese Gefahr besteht. In Zeiten einer hohen Inflationsrate bzw. einer hohen Arbeitslosenquote ist die Versuchung groß die Toleranzgrenze für akzeptable Prozentwerte nach oben zu verschieben. Die Messlatte für den Zielerreichungsgrad wird einfach höher gelegt.
- Eine Arbeitslosenquote von 0,8 % wird in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten nicht zu erreichen sein.

Lösung zu Aufgabe 335:

Keynes geht davon aus, dass Vollbeschäftigung nur gesichert werden kann, wenn die Gesamtnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen nicht abnimmt. Wenn mit steigendem Einkommen die Sparneigung zunimmt, nimmt die volkswirtschaftliche Gesamtnachfrage ab. Eine Überwindung ist nur möglich, wenn die Nachfrage nach Investitionsgütern zunimmt. Da die Unternehmer zur Investition nicht gezwungen werden können, muss der Staat die Nachfragerlücke schließen. Entscheidend ist, dass der Staat Investitionsaufträge gibt und die Nachfrage erhöht.

Lösung zu Aufgabe 336:

- a) Die Keynesianer wollen eine nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik fördern. Durch Senkung der Einkommensteuern und Investitionstätigkeit des Staates sollen Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Monetaristen wollen eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik fördern. Über Förderung der Produktion sollen Einkommen und somit Nachfrage und Beschäftigung wachsen.
- b) Jeder Markt hat zwei Seiten, eine Angebots- und eine Nachfrageseite. Bei einer Ungleichgewichtssituation mit hoher Arbeitslosigkeit (Unternehmen, Produktion) kann der Staat somit die Angebotsseite stärken oder durch zusätzliche Staatsausgaben mit daraus resultierenden Einkommenssteigerungen die Nachfrage (Haushalte, Konsum) ankurbeln.

Die Philosophie der Nachfragepolitiker lautet: Entgeltsteigerungen schaffen Kaufkraft, Geld ausgeben ist gut und schafft neue Arbeitsplätze.

Die Philosophie der Angebotspolitiker lautet: Steuer- und Abgabensenkungen schaffen Investitionsanreize, Kapitalstärkung ist gut und schafft neue Arbeitsplätze.

2.5.2 Zahlungsbilanz

2.5.3 Europäische Union und Europäischer Wirtschaftsraum (EU und EWR)

Lehrbuch Seite 587

Lösung zu Aufgabe 337:

- a) Fahrzeuge, Maschinen und chemische sowie elektrotechnische Produkte
- b) Fahrzeugbau: Daimler, BMW, Porsche, Audi, Volkswagen, Bosch
Maschinenbau: Liebherr, Heidelberger Druckmaschinen
Chemie: BASF, Bayer
Elektrotechnik: Siemens

2.5.4 Europäische Wirtschafts- und Währungsunion

Lehrbuch Seite 588

Lösung zu Aufgabe 338:

- a) Finnland, Luxemburg, Estland, Deutschland
- b) **- Staatsdefizit:** Verhältnis zwischen Haushaltsdefizit und Bruttoinlandsprodukt
- Schuldenstand: Verhältnis zwischen Bruttoverschuldung und Bruttoinlandsprodukt
- c) Die beteiligten Staaten sind verpflichtet, die Erfüllung der Maastricht-Kriterien zu gewährleisten und Haushaltsdefizit und Verschuldung in den vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Bei Verstößen müssen unverzinsliche Einlagen hinterlegt werden oder sogar Geldbußen gezahlt werden.

2.5.5 Außenwert des Geldes

Lehrbuch Seite 589

Lösung zu Aufgabe 339:

- Die Grafik zeigt, dass sich der Euro als stabile Währung etabliert hat und im Vergleich zu vielen anderen Währungen an Wert gewonnen hat.
- Länder, die aufgrund ihrer starken wirtschaftlichen Entwicklung und zunehmendem Außenhandel in den vergangenen Jahren eine stärkere Aufwertung ihrer Währung verzeichnen konnten als dies in der Eurozone der Fall war.

Lösung zu Aufgabe 340:

- und b)

Beispiel

Die Bundesrepublik exportiert Waren im Wert von 40 GE und importiert Waren im Wert von 60 GE.

Handelsbilanz	
Warenexport 40 GE	Warenimport 100 GE
Saldo 60 GE	

Saldo = Import größer als Export

Devisenbilanz	
Devisenabfluss 100 GE	Devisenzufluss 40 GE
	Saldo 60 GE

Saldo = Devisenabfluss größer als Devisenzufluss

Lösung zu Aufgabe 341:

- Eine Aufwertung des Euro gegenüber dem Dollar (z. B. von $1 \$ = 0,85 €$ auf $1 \$ = 0,80 €$) hat folgende, mögliche Wirkung:
 - Die Preise der US-Waren (in Euro) sinken.
 - Die Preise der deutschen Waren (in Dollar) steigen.
 Der Export deutscher Waren in die USA geht zurück.
 Der Import amerikanischer Waren nach Deutschland nimmt zu.

- b) Eine Abwertung des Euro gegenüber dem Dollar (z. B. von 1 \$ = 0,90 auf 1 \$ = 0,95) hat folgende mögliche Wirkung:
- Die Preise der US-Waren (in Euro) steigen,
 - Die Preise der deutschen Waren (in Dollar) fallen.
- Der Export deutscher Waren in die USA nimmt zu.
Der Import amerikanischer Waren nach Deutschland geht zurück.

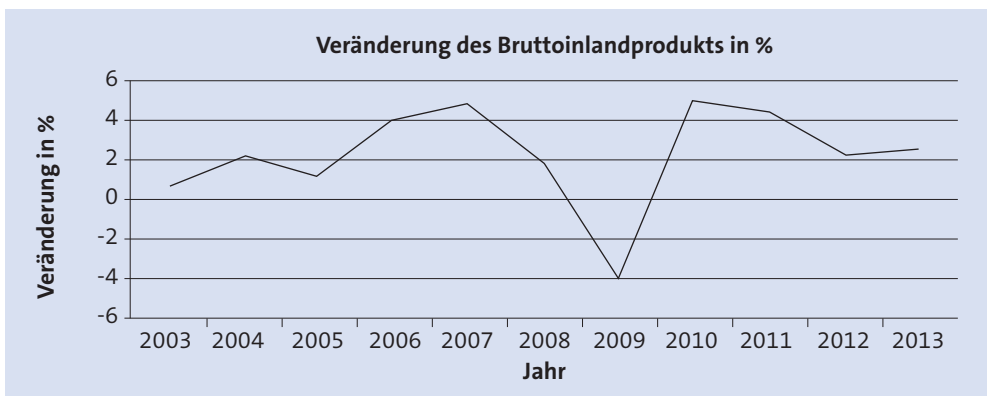
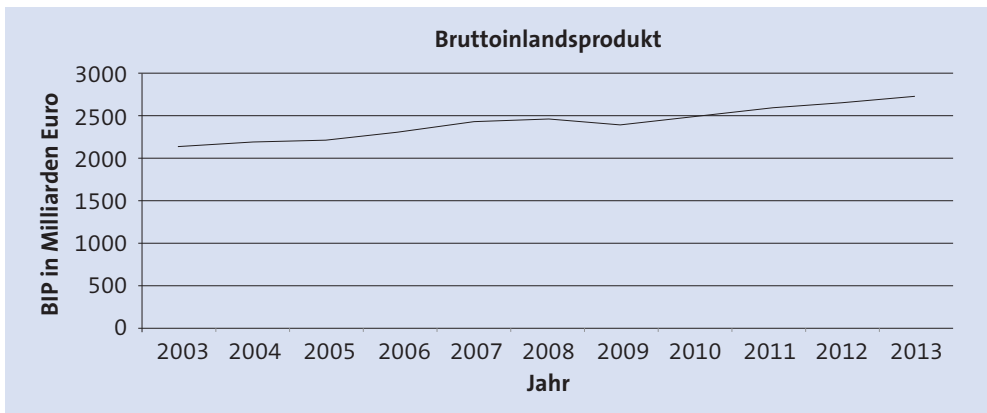
2.6 Konjunkturpolitik bis

2.7 Umweltpolitik

Lehrbuch Seiten 590 - 593

Lösung zu Aufgabe 342:

Beispiele



Lösung zu Aufgabe 343:

	Aufschwung	Hochkonjunktur	Abschwung	Tiefstand
Preise	tendenziell steigend	hohe Inflationsraten	tendenziell fallend	geringe Inflationsraten
Arbeitslosenzahl	tendenziell sinkend	niedrig	tendenziell steigend	hohe Arbeitslosenzahl
Konsumnachfrage	tendenziell steigend	hoch	tendenziell fallend	niedrig
Produktionsmenge	tendenziell steigend	Sättigungsmerkmale	tendenziell fallend	niedrig
Unternehmergewinne	tendenziell steigend	hoch	tendenziell fallend	niedrig
Kapazitätsauslastung	tendenziell steigend	hohe Kapazitätsauslastung	tendenziell fallend	niedrige Kapazitätsauslastung
Arbeitnehmerentgelte	tendenziell steigend	hoch	tendenziell fallend	niedrig

Lösung zu Aufgabe 344:

1914 - 1918: 1. Weltkrieg; 1945: Ende 2. Weltkrieg; 1975 und 1982: Ölkrise; 1990: Wiedervereinigung; 2001: Wirtschaftskrise; 2009: Finanzmarktkrise.

Lösung zu Aufgabe 345:

Links: prozyklische Fiskalpolitik: Die Staatsausgaben entsprechen den Staatseinnahmen. Einnahmen und Ausgaben laufen in ihrer Höhe parallel.

Rechts: antizyklische Fiskalpolitik: Bei steigenden Einnahmen sinken die Ausgaben (Abschwächung des Inflationsprozesses); bei sinkenden Einnahmen steigen die Ausgaben (Belebung der Konjunktur).

Lösung zu Aufgabe 346:

Konjunkturpolitische Maßnahmen	konjunkturbelebend	konjunkturdämpfend
EZB-Kauf von Wertpapieren	x	
Erhöhung des Mindestreservesatzes durch die EZB		x
Verkauf von Wertpapieren durch die EZB		x
Senkung des Mindestreservesatzes durch die EZB	x	
Erhöhung des Einkommensteuersatzes		x
Aussetzung/Abschaffung der degressiven AfA		x
Senkung des Körperschaftsteuersatzes	x	
zeitliche Verschiebung öffentlicher Ausgaben		x
Anpassung der Einkommensteuervorauszahlungen an die konjunkturelle Entwicklung	x	x
Erhöhung des Hauptrefinanzierungssatzes durch die EZB		x

Lösung zu Aufgabe 347:

Pro:

- ▶ Der Kohlepfennig dient der Subventionierung zur Vermeidung von Entlassungen (Strukturelle Arbeitslosigkeit im Steinkohlebergbau, Erdgas verdrängt Kohle, Atomstrom statt Kohlestrom).
- ▶ Der Kohlepfennig entlastet die Arbeitslosenversicherung.
- ▶ Der Kohlepfennig führt zu einer Produktionskostensenkung im Steinkohlebergbau und somit zu einem niedrigeren Angebotspreis.

Contra:

- ▶ Für den Kohlepfennig erhält der Staat keine entsprechende Gegenleistung.
- ▶ Der Kohlepfennig führt zu einem Fehleinsatz öffentlicher Mittel.
- ▶ Der Kohlepfennig verhindert die notwendige Anpassung des Steinkohlebergbaus an veränderte Marktgegebenheiten und verhindert den nachfragebedingten Strukturwandel.
- ▶ Der Kohlepfennig hält die unrentable Steinkohleproduktion künstlich am Leben.

2.8 Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung

Lehrbuch Seiten 593 - 595

Lösung zu Aufgabe 348:

a)

Verteilung des Volkseinkommens (in Mrd. Euro)			
	2003	2004	2005
Arbeitnehmerentgelt	1.137,7	1.136,8	1.129,3
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	460,3	513,8	545,9
Volkseinkommen	1.597,0	1.650,6	1.675,2
Lohnquote	71,2 %	68,9 %	67,4 %
Gewinnquote	29,1 %	31,1 %	32,6 %

- b) Beide Größen haben sich in den vergangenen Jahren erhöht. Allerdings sind die Erhöhungen der Arbeitnehmerentgelte in der Tendenz immer geringer ausgefallen, wogegen sich die Erhöhungen der Unternehmens- und Vermögenseinkommen vergrößert haben.
- c) Zurückhaltende Lohnerhöhungen in den vergangenen Tarifverhandlungen.
- d) Einschätzung individuell. Aktuelle Einflussfaktoren:
- ▶ höhere Lohnsteigerungen in den kommenden Tarifrunden zeichnen sich ab
 - ▶ positive Konjunkturaussichten und anhaltendes Wirtschaftswachstum
 - ▶ positive Impulse für den Unternehmenssektor durch die Unternehmenssteuerreform.

Lösung zu Aufgabe 349:

In fast allen Volkswirtschaften zeigte sich ein in der Vergangenheit relativ starker Rückgang der Land- und Forstwirtschaft (primärer Sektor) verbunden mit einem relativ starken Wachstum der Industrie (sekundärer Sektor) und einem relativ schwachen Wachstum des Dienstleistungsbereiches (tertiärer Sektor). In hochindustrialisierten Volkswirtschaften zeigt sich heute ein weiterhin rückläufiger primärer Sektor verbunden mit einem ebenfalls rückläufigen sekundären Sektor sowie einem starken Wachstum des tertiären Sektors.

Lösung zu Aufgabe 350:

- a) 2009: 60,1 % der Bevölkerung hat weniger als das durchschnittliche Haushaltseinkommen zur Verfügung.
- b) Pro: Vermeidung sozialer Spannungen und Unzufriedenheit
 Contra: Leistungsanreize werden geringer und behindern die wirtschaftliche Entwicklung

Lösung zu Aufgabe 351:

Siehe unterer Teil der Grafik:

